

lia, Germania, Gallia, Iberia, Bohemia-Moravia und Polonia pontificia zusammengetragen und erschlossen haben. Für einzelne Teilstrecken der spätkarolingischen bis staufischen Epoche können die Bearbeiter des neuen Jaffé auch auf die Papstregesten-Bände der *Regesta Imperii* zurückgreifen. Was zunächst überrascht, ist der hohe Anteil „neuer“ Regesten im ersten Band: Schon für die Zeit vor Gregor dem Großen hat sich die Zahl der Regesten gegenüber der zweiten Auflage (von 1067 auf 2071 Nummern) fast verdoppelt. Den Reiseberichten der Piusstiftung, wo Neufunde erst ab der Mitte des 11. Jh. stärker ins Gewicht fallen, ist dieser Zuwachs nicht zu verdanken. Er ist das Ergebnis einer systematischen Durchforschung frühkirchlicher Quellen, unter denen etwa die Briefe Cyprians, Hieronymus', Ennodius' oder Avitus', die Schriften des Hilarius von Poitiers und des Athanasius, Sozomenos' und Eusebius' Kirchengeschichte, die *Collectio Avellana* und die *Collectio Thessalonicensis*, allen voran aber der *Liber pontificalis* zu nennen sind. Für den mitbehandelten Pontifikat Gregors des Großen, von dem ausnahmsweise das Briefregister überliefert ist, ist die Ausbeute mit 166 neuen gegenüber 927 alten Regesten (v. a. *Deperdita*) ebenfalls noch stolz genug. Der Gewinn des Bandes liegt aber keineswegs allein in den aufgespürten *Deperdita* (wobei hier meist die Bände der *Italia pontificia* auf die Fährte führten), den neu aufgenommenen Schreiben, die sich an den Papst richten, oder der Regestierung päpstlicher Weihen und Bautätigkeit nach dem *Liber pontificalis*. Mindestens ebenso wichtig sind die präziseren und zuverlässigeren Datierungen und die formal wie inhaltlich verbesserten Regesten, die in elegantem Latein die Namen aller beteiligten Personen, Datierungsmerkmale (so vorhanden) und ein aus den drei Anfangsworten bestehendes *Initium* nennen. Und obwohl zu Datierungs- und Echtheitsfragen neueste Forschungsliteratur herangezogen wurde, belastet diese nicht die (wenigen) Kommentare, die den Angaben von Editionen und Regestenwerken nachfolgen. Einen Eindruck von der Spannweite des Bandes vermittelt das Quellen- und Literaturverzeichnis (*Index librorum adhibitorum*, S. 553–578). Ein *Initienverzeichnis* (S. 511–528) ermöglicht den Einstieg über die lateinischen oder griechischen Anfangsworte. Eine Konkordanz führt zu den Nummern der ersten und zweiten Auflage (S. 529–540), eine weitere zu denen der zitierten *Gallia, Germania* und *Italia pontificia*-Bände (S. 541–551). Einem glücklichen Nachgedanken entsprungen ist das ans Ende gestellte „Vorwort“ (S. 579–584), das auch in deutscher Sprache über Auswahlkriterien und Sortierungsregeln informiert. Im Hinblick auf den internationalen Rang dieses Forschungsinstruments sollte es in künftigen Bänden, zusammen mit einer englischsprachigen Version, dem lateinischen Vorwort vielleicht besser unmittelbar beigesellt werden. Die folgende kleine Liste mit Nachträgen und Ergänzungen (von denen wohl nicht alle überhaupt den Aufnahmekriterien entsprechen) ist nur als Anregung zu verstehen, sie schmälert in keiner Weise die Leistung von S. und seinen Mitstreitern: Die im Kommentar zu Nr. \*182 erwähnte Überführung der Gebeine Pontians von Sardinien nach Rom durch seinen Nachfolger Fabian hätte wohl unter diesem ein eigenes Regest verdient. Nr. 200 (S. 44 f.) ist ein Irrläufer und gehört vor Nr. 1460 (vor November 513). Für die „Reise“ Liberius' in die Verbannung nach Beroea (Stara Sagora) ist durch Hieronymus, *De viris illustribus*,